



AMT FÜR PLANUNG UND STRASSEN

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Stadt Radevormwald
Der Bürgermeister
Postfach 1640
42465 Radevormwald 

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Frau Stölting
Zimmer-Nr.: U1-06
Mein Zeichen:
Tel.: 02261 88-6184
Fax: 02261 88-6104

bauleitplanung@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 15.06.2016

Bauleitplanung der Stadt Radevormwald

**Bebauungsplan Nr. 98 -Wohngebiet Jahnplatz-
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4
Abs. 2 BauGB; Schreiben vom 09.05.2016**

Zur o.g. Bauleitplanung wird wie folgt Stellung genommen:

aus immissionsschutzrechtlicher Sicht:

Die aktiven Lärmschutzmaßnahmen aus der schalltechnischen Untersuchung der Peutz Consult GmbH mit Datum 18.03.2016 zur geplanten Wohnbebauung auf dem Jahnplatz in Radevormwald wurden in die textlichen Festsetzungen eingearbeitet.

Die Umsetzung organisatorischer Maßnahmen ist seitens der Stadt Radevormwald nicht erwünscht.

Folgende Hinweise werden gegeben:

1. Für die Außengastronomieflächen wurde eine durchgehende Auslastung von 35 Personen werktags zwischen 20.00 bis 22.00 Uhr berücksichtigt.
2. Für die Parkplätze (Tennisanlage, Vereinsheim und Sporthotel) wurde das „Nutzungsszenario“ ausschließlich an Werktagen im Gutachten berücksichtigt.

aus landschaftspflegerischer und artenschutzrechtlicher Sicht:

Es bestehen keine Bedenken.

Die Belange des Artenschutzes werden durch die vorliegende ASP hinlänglich berücksichtigt. Die vorgezogenen Artenschutzmaßnahmen sollten zeitnah umgesetzt werden. Die Waldumbaumaßnahmen im Rahmen des städtischen Öko- Kontos sind vor Rechtskraft des Bebauungsplanes im geeigneten Kartenmaßstab für die Eintragung im Ausgleichsflächen- Kataster der ULB, Amt 61, vorzulegen.

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
BIC COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
BIC WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/service/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de

aus bodenschutzrechtlicher Sicht:

Gegen das Planvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.
Es sollten jedoch folgende Hinweise beachtet werden:

1. Die Hinweise aus meiner Stellungnahme vom 02.06.2015 im Verfahren 47. Änderung Flächennutzungsplan, Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB, sind in den Begründungsteil zum B-Plan aufgenommen worden. Ich weise ausdrücklich daraufhin, dass diese Textteile sehr grob und ohne hinreichenden Detaillierungsgrad ausformuliert sind. Die Umsetzung der geforderten, bodenschutzrechtlich notwendigen Maßnahmen ist in Abstimmung mit der Unteren Bodenschutzbehörde vor Ausführung genauer zu planen und festzulegen. Grundsätzlich kann der beschriebenen Vorgehensweise von hier aus zugestimmt werden.
2. Ich weise vorsorglich daraufhin, dass die im Umweltbericht zum B-Plan vorgenommene Bodenbehandlung gemäß LAGA-Richtlinie nicht rechtlich zulässig ist, da die LAGA in NRW nicht mehr angewendet wird. In NRW sind die entsprechenden Verwerter-Erlasse anzuwenden; auf die LAGA darf nur hilfsweise und in Anlehnung zurückgegriffen werden.

aus Sicht der Brandschutzdienststelle:

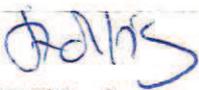
Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei der Änderung der Flächen in ein allgemeines Wohngebiet (WA) eine Löschwassermenge von mindestens 800 l/min über 2 Stunden sichergestellt ist. Pro Objekt ist die Löschwassermenge in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten darf dann 75 m Luftlinie nicht überschreiten.

Des Weiteren wird auf den § 5 der Bau O NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.

aus Sicht der kommunalen Niederschlagsentwässerung:

Es werden keine Aussagen zur Entwässerung getätigt.
Die Entwässerung des Baugebietes muss rechtzeitig mit der Unteren Wasserbehörde abgestimmt werden.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag


(Stölting)